



# „Erholung in Lübeck“

**Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept  
auf der Grundlage des am 4.3.2008 beschlossenen  
(Gesamt-)Landschaftsplans der Hansestadt Lübeck  
in 6 Heften**

## **HEFT 1: Allgemeiner Teil und Entwicklungsstrategie**





<b>1.1</b>	<b>Anlass</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Vorgaben, Grundlagen und Verfahren</b>	<b>4</b>
1.2.1	Rechtliche Grundlagen	4
1.2.2	Definitionen	5
1.2.3	Planungsvorgaben	6
1.2.4	Methodik und Datengrundlagen	9
1.2.5	Verfahren	12
<b>1.3</b>	<b>Landschaftsplanerisches Leitbild</b>	<b>13</b>
<b>1.4</b>	<b>Entwicklungsstrategie</b>	<b>14</b>
1.4.1	Entwicklungsziele	15
1.4.2	Umsetzungsorientierte Maßnahmen	15
1.4.3	Kooperation und Kommunikation zwischen Akteuren	16
1.4.4	Umsetzungsbezogene Entwicklungsprojekte	17
<b>1.5</b>	<b>Strategische Umweltprüfung</b>	<b>23</b>
1.5.1	Begriffe, Methodik und Datengrundlagen	23
1.5.2	Auswirkungen der Entwicklungsprojekte des LEK „Erholung in Lübeck“	23
1.5.3	Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung	24

Das vorliegende Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ - kurz LEK Erholung - stellt eine vertiefende Behandlung des Themas auf der Grundlage des am 4.3.2008 von der Bürgerschaft beschlossenen umfassenden Landschaftsplanes der Hansestadt Lübeck dar. Es ist eine Zusammenstellung fortlaufend zu aktualisierender Informationen und Entwicklungsprojekte zur freiraumbezogenen Erholungssituation in Lübeck.

Die Texte werden – nach Teilthemen gegliedert – in sechs Heften bereitgestellt. Die einzelnen Hefte sind in sich abgeschlossen und können fortgeschrieben und ergänzt werden.



# 1. Allgemeiner Teil

## 1.1 Anlass

In den letzten Jahrzehnten hat der Anteil frei verfügbarer Zeit in der Gesellschaft spürbar zugenommen, so dass die Freizeit quantitativ erheblich an **Bedeutung** gewonnen hat. Gleichzeitig hat sich der Wunsch nach aktiver Erholung und Entspannung in naturnaher Umgebung verstärkt. Die Befriedigung des menschlichen Bedürfnisses nach Naturgenuss / Naturerleben steht hierbei im Mittelpunkt (vgl. Landschaftsprogramm – LAPRO – Schleswig-Holstein, S. 86/87 und Entwicklungskonzept Region Lübeck – ERL – S.32). Die hiervon abgeleitete Forderung nach Nutzung öffentlicher, freiraumbezogener Erholungsmöglichkeiten wird insbesondere durch Lübeckerinnen und Lübeckern aus verdichteten Wohngebieten artikuliert.

Dem Thema „Erholung“ wird daher im Rahmen der **Landschaftsplanung** ein angemessener Platz eingeräumt. Die Bürgerschaft hat im Jahre 2008 den Gesamtlandschaftsplan (LP) für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Die Landschaftsplanung erfolgt in Lübeck nicht in Form eines (abgeschlossenen) Planwerkes, sondern stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Der vertiefenden Behandlung des Themas „Erholung in Lübeck“ ist das vorliegende Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ – kurz „LEK Erholung“ – gewidmet.

Auch bei Urlauberinnen und Urlaubern hat der Wunsch nach einer intakten Umwelt am Urlaubsort und nach Naturerfahrungen und Naturerlebnissen am Urlaubsziel zugenommen. „Schöne Landschaft“ wird aufgrund einer jüngeren Untersuchung bei ca. 30 % der Gäste als Grund genannt, die Hansestadt zu besuchen. **Touristische Anforderungen** an Erholungseinrichtungen, Erholungswegen und Erholungsflächen im Stadtgebiet stellen somit einen zusätzlichen Anlass der Erholungsplanung dar. Das schleswig-holsteinische Tourismuskonzept von 2006 stellt – im Gegensatz zu anderen / älteren Konzepten – keine themenbezogene, sondern eine zielgruppenbezogene Orientierung dar. Entsprechend dieses Ansatzes werden drei Hauptzielgruppen definiert, auf die sich u. a. touristische Entwicklungsmaßnahmen in Fremdenverkehrsorten konzentrieren sollen. In der nachfolgenden Übersicht werden die Zielgruppen charakterisiert und ihre jeweils spezifischen Wünsche und Bedürfnisse, soweit sie in einem inhaltlichen Kontext zum LEK „Erholung“ stehen, aufgeführt:

Zielgruppen	Wünsche + Bedürfnisse
Familien mit Kindern unter 14 Jahren und mittlerem bis hohem Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strandleben</li> <li>• Spielen, Toben, Bewegen</li> <li>• Aktivitäten in der Natur</li> </ul>
Singles von 39 bis 55 Jahren, Paare bis 55 Jahre mit erwachsenen Kindern und einem Einkommen von mehr als 2500,- Euro monatlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fitness, Ausruhen</li> <li>• Golf, Segeln</li> </ul>
Singles und Paare im Alter von 56 bis 75 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur, Golf, Segeln</li> <li>• Naturattraktionen, kulturhistorische Sehenswürdigkeiten erleben</li> </ul>

Tabelle 1: Touristische Aspekte der Erholungsplanung

Touristen und Touristinnen stellen somit neben erholungssuchenden Einwohnern und Einwohnerinnen die zweite Nutzer/Nutzerinnengruppe der vielfältigen Erholungslandschaften und -einrichtungen im Stadtgebiet dar.



## 1.2 Vorgaben, Grundlagen, Verfahren

### 1.2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für eine landschaftsplanerisch vertiefende Bearbeitung des Themas „Erholung“ bilden im Wesentlichen naturschutzrechtliche- sowie baurechtliche Landes- und Bundesvorschriften.

- Das **Landesnaturenschutzgesetz Schleswig-Holstein** (LNatSchG) weist in seinen Zielen und Grundsätzen u. a. darauf hin, dass die Landschaft „in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern“ sei. „Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden“. (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 13 LNatSchG).
- Zusätzlich wird an gleicher Stelle der planerische Aspekt einer systematischen, landschaftsbezogenen Erholungsentwicklung umrissen: „Zum Zweck der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen“. (§ 1 Abs. 3 Nr. 13 LNatSchG).
- In der novellierten Fassung des LNatSchG (2007) wird ergänzt, dass „auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Natur“ zur Erholung i. S. des Gesetzes zu zählen seien. (§ 1 Abs. 3 Nr. 13 LNatSchG).
- Auf die Wichtigkeit der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für den Erhalt der Erholungslandschaft wird bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen in § 5 Abs. 1 LNatSchG hingewiesen.
- Gebiete, die eine „besondere Bedeutung für die naturverträgliche Erholung“ besitzen, können gem. § 18 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiete (LSG) ausgewiesen werden. Großräumige Gebiete, die die landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung in besonderem Maße erfüllen, können darüber hinaus zu Naturparke durch die oberste Naturschutzbehörde erklärt werden (§ 19 LNatSchG).
- Schließlich enthält der Abschnitt VI des LNatSchG in den §§ 39 bis einschl. 46 eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen für erholungsrelevante Landschaftsteile bzw. Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, wie z.B. Wander- und Reitwege, Meeresstrände, Zeltplätze, Bootsliegeplätze und Skipisten.
- Die Ziele und Grundsätze des **Bundesnaturschutzgesetzes** (BNatSchG) sind hinsichtlich der Erholung in § 1 Abs. 4 Nr. 2 formuliert. Danach sind geeignete Flächen in Natur und Landschaft zum Zwecke der Erholung in der freien Landschaft vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen
- Das BNatSchG definiert den Begriff „Erholung“ als „natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben ..., soweit dadurch die sonstigen Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 3BNatSchG). Natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur werden ausdrücklich eingeschlossen.
- Flächen, die sich in Eigentum oder Besitz des Bundes befinden werden in angemessenem Umfang zur Erholungsnutzung durch die Bevölkerung zur Verfügung gestellt, sofern sie hierfür geeignet sind und ihre öffentliche Zweckbindung dem nicht entgegensteht. Hierzu werden Ufergrundstücke, Grundstücke mit schönen Landschaftsbestandteilen u. a. benannt (vgl. § 57 Abs. 1 BNatSchG).
- Das **Baurecht** (Baugesetzbuch – BauGB) fordert i. S. einer allgemeinen Zielsetzung, dass die Belange von Sport, Freizeit und Erholung in der Bauleitplanung zu berücksichtigen seien (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).
- Der Flächennutzungsplan (FNP) hat daher zur Erfüllung der gesetzlichen Ziele u. a. die erforderlichen Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze sowie Friedhöfe darzustellen (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen u. a. Spiel- Freizeit- und Erholungsflächen festgesetzt werden, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).
- In der Neufassung des **Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung** von 2005 ist die Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme in das deutsche Recht eingeführt worden. Für das LEK „Erholung“ ist daher eine strategische Umweltprüfung durchgeführt worden. Hierbei sind sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen der Entwicklungsaussagen auf die im UVP-Gesetz genannten Schutzgüter überprüft und bewertet worden.



Zusammenfassend lassen sich drei wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Erholungsthematik benennen:

- Landschaft besitzt neben bekannten Funktionen, wie Wohnstandort, Wirtschaftsfläche oder Naturschutzfunktion, auch eine Bedeutung für die Erholungsnutzung der Bevölkerung. Es ist seitens der öffentlichen Hand Vorsorge für die Bereitstellung geeigneter Erholungsflächen, vor allem im siedlungsnahen Bereich, zu treffen, nicht jedoch hinsichtlich bestimmter Freizeit- oder Erholungsformen.
- Die Möglichkeiten einer naturverträglichen Erholungsnutzung reichen vom Naturerleben bis zu einem natur- und landschaftsverträglichen Sporttreiben (s. u.).
- Die behördliche Umsetzung der Thematik kann – neben ordnungsrechtlichem Handeln in Einzelfällen – vor allem durch die Landschaftsplanung oder landschaftsplanerische Konzepte erfolgen.

## 1.2.2 Definitionen

Die von den Naturschutzgesetzen benannte „**naturverträgliche Erholung**“ (s.o.) bezieht sich auf die konkreten Auswirkungen der jeweiligen Erholungsform, einschließlich sportlicher Betätigung, auf Natur und Landschaft, d. h., naturverträgliche Erholungsnutzungen dürfen grundsätzlich keine Schädigungen von Natur und Landschaft („Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes“) zur Folge haben. Freizeitformen, wie z. B. Motorsport oder Skiabfahrtslauf, sind zwar für ihre Ausübung auf Flächen in der Landschaft angewiesen, können aber nicht unter „naturverträgliche Erholungsformen“ subsumiert werden, da sie durch Lärm- und Abgasemissionen bzw. durch Zerstörung der Landschaft als nicht natur- und landschaftsverträglich einzustufen sind. Es besteht in diesem Zusammenhang ein fachlicher Konsens darüber, dass Aktivitäten, die ausgesprochen wettkampforientiert sind sowie stark infrastruktur- und technikabhängige Aktivitäten als „naturverträgliche Erholungsformen“ auszuschließen sind. Somit sind mit dem Begriff grundsätzlich nur freiraumbezogene Erholungsaktivitäten, die keine zweckgebundenen, monofunktionalen Räumlichkeiten / Einrichtungen (z. B. Sportstadien oder -hallen) benötigen, erfasst, da die Errichtung entsprechender Baulichkeiten mit ergänzenden Einrichtungen (Zufahrtstraßen, Parkplätze etc.) erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft bedeuten würde und somit als nicht naturverträglich zu bewerten wäre.

**Im Ergebnis können unter einer naturverträglichen Erholung ruhige, mit den ökologischen Zielen des Naturschutzes zu vereinbarende Formen der Erholungsnutzung verstanden werden, bei denen das Erleben von Natur und Landschaft im Vordergrund steht.**

Zu den naturverträglichen **Erholungsformen** zählen folgende Aktivitäten:

Erholungsformen	
<b>Erholungsmöglichkeiten an Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturbeobachtung, Naturerleben</li> <li>• Sonnenbaden, Lagern, Picknicken / Grillen, Zelten</li> <li>• Spaziergehen, Wandern, Walken (einschl. Nordic-Walking), Joggen</li> <li>• Freizeitorientiertes Spielen (im Freien)</li> <li>• Fahrradfahren, Inlineskaten,</li> <li>• Reiten (außerhalb von Reithallen)</li> <li>• Hunde ausführen, „Hundesport“</li> <li>• Klettern (im Gebirge)</li> </ul>
<b>Erholungsmöglichkeiten zu Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baden, Schwimmen, Tauchen (in natürlichen Gewässern)</li> <li>• Angeln</li> <li>• Paddeln, Rudern</li> <li>• Segeln, Windsurfen</li> </ul>
<b>Erholungsmöglichkeiten in der Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Segelfliegen, Drachenfliegen</li> <li>• Ballonfahren</li> <li>• Drachen steigen lassen</li> <li>• Flugmodelle (ohne Motor) fliegen lassen</li> </ul>
<b>Erholungsmöglichkeiten im Winter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skilanglauf</li> <li>• Schlittschuhlaufen (außerhalb von Eishallen)</li> <li>• Rodeln</li> </ul>

Tabelle 2: Naturverträgliche Erholungsformen



Eine naturverträgliche Erholung kann sowohl als i. S. der Naherholung, im räumlichen (Wohn-) Umfeld z. B. am Feierabend oder am Wochenende, als auch als Fernerholung, in der Regel im Urlaub, stattfinden.

Für eine naturverträgliche Erholungsnutzung werden möglichst naturnahe Landschaften bzw. Landschaftsteile, zumindest als Kulisse, oder im Siedlungsbereich entsprechende Freiflächen benötigt. Darüber hinaus respektieren naturverträgliche Erholungsformen auch „Tabu-Räume“ und Ruhezone, vor allem in ausgewiesenen Schutzgebieten. In diesem Zusammenhang ist auf den Grundsatz einer möglichst sparsamen Erholungsinfrastruktur der Landschaft hinzuweisen. So muss z. B. die Einrichtung von Erholungswegen in der freien Landschaft in Abstimmung mit naturschutzfachlichen und –rechtlichen Belangen erfolgen oder eine „Möblierung“ der Landschaft mit Erholungseinrichtungen (Ruhebänke, Abfallbehälter, Schutzhütten etc.) darf nur in geringem Umfang erfolgen usw.

Das vorliegende LEK „Erholung“ unterscheidet folgende landschaftsplanerische Kategorien:

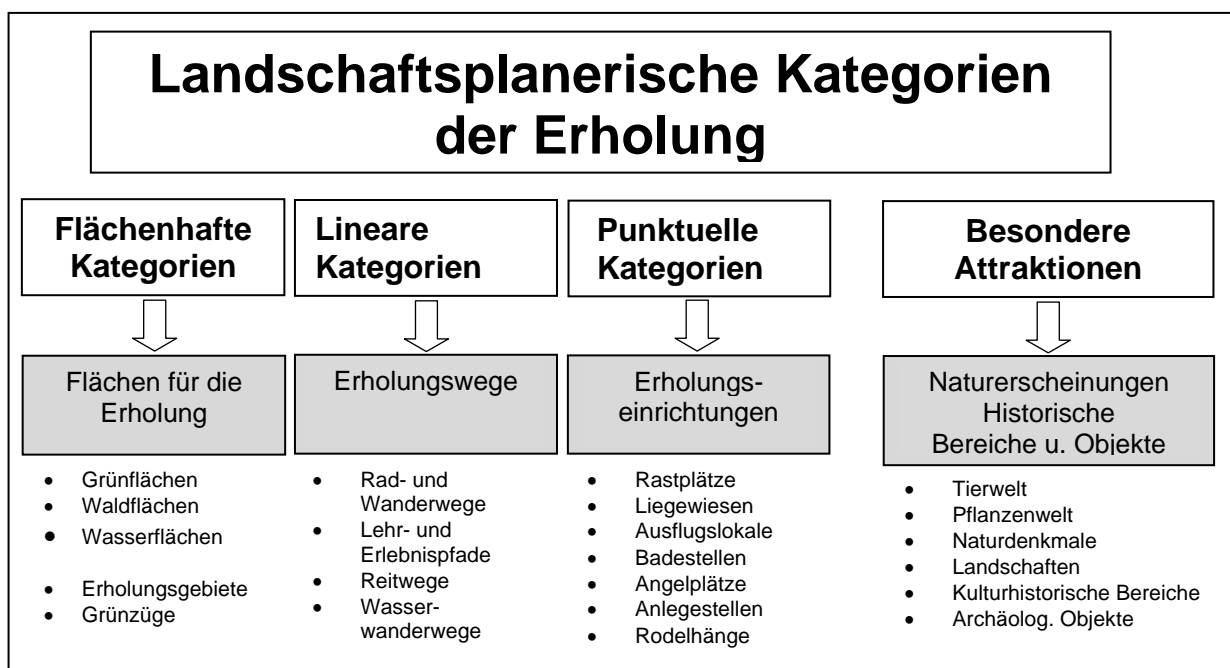


Abb.. 1: Landschaftsplanerische Kategorien der Erholung

Die einzelnen Kategorien der Erholung werden in den verschiedenen Fachbeiträgen des LEK (Hefte 2-5) definiert sowie entsprechend ihrer jeweiligen Situation in Lübeck dargestellt.

### 1.2.3 Planungsvorgaben

Gemeindliche Planungen und Konzepte, also auch das vorliegende LEK „Erholung“, müssen übergeordnete Planungsebenen beachten, d. h., es dürfen grundsätzlich keine inhaltlich widersprüchlichen Aussagen gemacht werden.

Planungsvorgaben des LEK sind

- das Landschaftsprogramm (LAPRO) Schleswig-Holstein gem. § 9 Abs. 2 LNatSchG,
- der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Planungsraum II (Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck) gem. § 76 LNatSchG sowie
- der Gesamtlandschaftsplan (GLP) der Hansestadt Lübeck.

Darüber hinaus werden als fachbezogene Planungsergebnisse berücksichtigt:

- der Regionalplan (RP) für den Planungsraum II (Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck),



- der Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Lübeck sowie
- das Entwicklungskonzept der Region Lübeck (ERL)

Das 1999 verabschiedete **Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein** macht für das Lübecker Stadtgebiet folgende Aussagen hinsichtlich der Erholungsplanung:

- Das Brodtener Ufer mit Hinterland, die Waldgebiete des Waldhusener Forstes und Lauerholzes, den Schellbruch und das Gebiet der Wüstenei sowie im südlichen Bereich des Stadtgebietes die Wakenitz-Niederung und der Wald „Kannenbruch“ sind „Gebiete mit besonderer Bedeutung für eine landschaftsbezogene Erholung der Bevölkerung“.
- Zusätzlich werden die zum damaligen Zeitpunkt ausgewiesenen Erholungswälder Lübecks sowie die anerkannten Naturerlebnisräume (NER „Plankenwiese“ und NER „Moislinger Aue und Krähenwald“) kartographisch dargestellt.
- Textlich fordert das Landschaftsprogramm: „Freiflächen im Siedlungsbereich sowie der Siedlungsrandbereich sollen für eine vielseitige Naherholung erschlossen werden um die Verkehrsbelastung zu senken und den Erholungsdruck auf sensible Landschaften zu verringern. Diese Maßnahmen sind gleichzeitig ein Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung.“ Als Beispiele werden die Ausweisung stadtnaher Erholungswälder und Naturerlebnisräume, siedlungsbezogene Freizeitwohn- und Sportanlagen sowie eine umweltverträgliche Erschließung der Naherholungsgebiete durch einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr genannt. Das Fahrrad-, Wander- und das Reitwegenetz sollen ausgebaut und Parkplätze nur am Rande von Erholungsgebieten eingerichtet werden (LAPRO S. 120).

Der **Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II** (Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck) benennt folgende planerische Grundlagen für das LEK „Erholung“:

- Landschaften, die eine besondere landschaftliche Vielfalt und ein abwechslungsreiches Landschaftsbild aufweisen sowie eine angemessene Zugänglichkeit besitzen werden als „Gebiete mit besondere Erholungseignung“ klassifiziert (LRP S. 91). Hierunter fallen auf Lübecker Stadtgebiet die Ostseeküste bei Brodten mit Hinterland, „Bereiche des Travetales“ sowie die Waldgebiete.
- Ergänzend werden die Naturerlebnisräume, Erholungswälder, Sportboothäfen, Campingplätze, überregionale Wanderwege und Naturinformationsmöglichkeiten sowie der Golfplatz Travemünde kartographisch besonders hervorgehoben.
- Als für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung nicht geeignete Bereiche werden beispielsweise Deponien, stark frequentierte Verkehrswege, Truppenübungsplätze, Flugplätze, Industriegebiete und Windkraftanlagen einschließlich deren Umgebung aufgrund starker Lärm- und Geruchsemissionen sowie einer sehr ungenügenden Einbindung in das Landschaftsbild aufgeführt (Erläuterungen LRP S. 58).

Der **Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck** setzt sich auf seiner Abstraktionsebene mit dem Thema „Freiraumbezogene Erholung“ vergleichsweise inhaltlich knapp sowie in der Flächendarstellung übersichtsgebend auseinander. Er fordert eine vertiefende landschaftsplanerische Bearbeitung der Erholungsthematik, was durch das thematisch vertiefende LEK „Erholung“ umgesetzt wird.

Der 2004 in Kraft getretene **Regionalplan II** (RP) für den Planungsbereich des Kreises Ostholstein und der Hansestadt Lübeck legt drei Flächenkategorien mit Erholungsfunktionen fest:

- In den „Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung“ sollen Natur und Landschaft einschließlich der Land- und Forstwirtschaft als wichtige Grundlagen für Tourismus und Erholung besonders geschützt werden. Ihre wertvollen Landschaftsbestandteile sollen deshalb erhalten bleiben, eine planmäßige Besiedelung oder intensive touristische Nutzung sollen nicht stattfinden (RP S. 17). Zu den Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung zählt das gesamte Küstengebiet Lübecks.



- „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung“ umfassen Landschaftsteile, die sich aufgrund ihrer Struktur und Belastungsfähigkeit als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen (RP S. 34). Diese Raumkategorie findet fast ausschließlich in ländlichen Räumen Anwendung, da diese Funktionen im städtischen Ballungsgebiet von den u. g. Regionalen Grünzügen mitgetragen werden. In Lübeck ist lediglich ein Teilbereich des Lauerholzes (zwischen der B 75 und der Wesloer Landstraße) als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen.
- Innerhalb des Lübecker Stadtgebietes ist zum Schutz vorhandener Freiräume vor einer planmäßigen Besiedelung und u. a. zur Sicherung und Entwicklung der Freiraumerholung eine Vielzahl „Regionaler Grünzüge“ dargestellt (RP S. 38). Hierzu zählen die Flächen der Untertrave (mit Ausnahme der Travemünder Häfen), das gesamte Gebiet zwischen der Ostseeküste bei Brodten und dem Stadtteil Siems (mit Ausnahme der im Zusammenhang bebauten Gebiete von Travemünde und Kücknitz), der östliche Teil des Lauerholzes, der südliche Teil der Wakenitzniederung, das Gebiet um Ringstedtenhof bis Niemarker Landgraben und Krummesser Moor, der Raum zwischen Oberlauf der Trave und Elbe-Lübeck-Kanal (mit Ausnahme der Bebauung in Moisling) sowie die Wüstenei.

Das **Entwicklungskonzept Region Lübeck** stellt ein informelles Planwerk für den Verflechtungsraum (Region) Lübeck, d. h., für das räumlich und funktional zusammenhängende Gebiet der Hansestadt Lübeck mit insgesamt ca. 100 Umlandgemeinden der Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Nordwestmecklenburg, dar. Dem Planungsbelang „Landschaft und Erholung“ wird sowohl aus Sicht der Naherholungsmöglichkeiten für die Einwohner und Einwohnerinnen der Region als auch aus touristischer Perspektive ein vergleichsweise hoher Stellenwert eingeräumt. Unter dem Leitgedanken der Erhaltung und Entwicklung der Natur sowie der Belange der Freizeit und Erholung („Grüne Region“, ERL S. 28) werden die Bereiche die eine „Eignung für die landschaftsbezogene Erholung“ aufweisen, aufgrund ihrer jeweiligen landschaftlichen Sensibilität und Störepfindlichkeit in drei Kategorien gegliedert:

- Bereiche mit besonderer Eignung für die landschaftsgebundene Erholung (Ziele der Erholungsnutzung sind denen des Naturschutzes übergeordnet); hierzu gehören im Lübecker Stadtgebiet das Brodtener Ufer einschließlich des Hinterlandes, das Dummersdorfer Feld mit dem Freizeitpark „Roter Hahn“, die Landgrabenniederungen mit Tremser Teich, Karpfenbruchwiese und Herrengarten in St. Lorenz Nord, die Wallanlagen mit Kanaltrave sowie umfassende Kleingartengebiete an der Wakenitz.
- Bereiche mit besonderer Eignung für die landschaftsgebundene Erholung (Ziele der Erholung und des Naturschutzes sind gleichrangig): Waldgebiete „Waldhusen“ und „Rugenberg“, diverse Flächen im nördlichen Stadtgebiet bis Travemünde, Wasserflächen der Untertrave ab Schlutuper Wiek (mit Ausnahme des Dassower Sees und der Wicken an der östlichen Seite), Speckmoorniederung in Schlutup, Lauerholz, Stadtwakenitz, Gebiet um Padelügge sowie der überwiegende Teil des südlichen Stadtgebietes.
- Bereiche mit besonderer Eignung für eine angepasste landschaftsgebundene Erholung (Ziele des Naturschutzes übergeordnet): Alle Naturschutzgebiete (mit Ausnahme des Dassower Sees) sowie die Niederungsflächen der Oberen Trave und des Niemarker Landgrabens.
- Darüber hinaus stellt das ERL überregional bedeutsame Rad- und Wanderwege (z. B. Küstenwanderweg entlang der Lübecker Bucht, „Dräger-Weg“ an der Wakenitz, Uferweg am Elbe-Lübeck-Kanal etc.), Erholungswälder, Naturerlebnisräume und beispielhafte Archäologische Denkmale kartographisch dar (Karte 4.2-2).

Der gültige **Flächennutzungsplan** der Hansestadt Lübeck (FNP) von 1990 betont als Zielsetzung die „Verbesserung des Freizeitangebotes für Naherholung und Fremdenverkehr“ (Erläuterungsbericht des FNP S. 21 ff) u. a. durch

- Schaffung weiterer gut erreichbarer und für jedermann zugänglicher Naherholungsgebiete mit Spiel und Sportanlagen,





- Öffnung von Kleingartenanlagen für eine allgemeine Erholungsnutzung,
- Sicherung von Flächen, die für landschaftsbezogene Erholungsnutzung geeignet sind sowie
- Ausbau und Neuanlage von Spielplätzen.
- Für die für eine allgemeine Erholungsnutzung besonders wichtigen Grünflächen in wohnungsnahen Bereichen wird ein Ausbau weiterer Parkanlagen in unterversorgten Stadtteilen wie St. Lorenz Nord und Innenstadt gefordert. Konkret werden in diesem Zusammenhang eine Erweiterung des Erholungsgebietes „Herrengarten“ sowie ein Ausbau des Wanderwegnetzes in den Bereichen des Stadtgrabens, des Klughafens, der Trave, des Stockelsdorfer Landgrabens, der Wakenitz etc. genannt ( S. 46).
- Bei den im Stadtgebiet vorhandenen Kleingärten liegt Lübeck quantitativ deutlich über den hierfür relevanten städtebaulichen Richtwert; die Versorgung mit Kleingärten wird als sehr gut bewertet. Dem allgemeinen Funktionswandel der Kleingärten von der einstigen Versorgung seiner Inhaber und Inhaberinnen mit Obst und Gemüse zu einem eher „Freizeit- und Erholungsgarten“ soll auch durch die o. g. Öffnung und Integration der Anlagen in das System der allgemein zugänglichen Naherholungsflächen Rechnung getragen werden.
- Die ca. 3.000 zu Sportboothäfen zusammengefassten Liegeplätze von Segel- und Motorbooten werden in stadtnahe Häfen (St. Jürgen-Hafen, Stadtgraben und Obertrave), in Sportboothäfen an der Wakenitz sowie in Häfen an der Mittleren und Unteren Trave differenziert (FNP S. 49).
- Schließlich stellt der FNP Teile Travemündes als „Sonderbaufläche Kurgebiet, Sport und Erholung mit hohem Grünanteil“ dar (FNP S. 32) und hebt als „Sonderbaufläche Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr mit hohem Grünanteil“ die Wallanlagen hervor (FNP S. 37 f).

Die dargestellten planerischen Vorgaben befinden sich i. d. R. auf einer so hohen Abstraktionsebene, dass sie für die praktische Umsetzung, und damit für die konkrete Entwicklung der Erholungssituation in Lübeck, nicht unmittelbar anwendbar sind. Das vorliegende LEK besitzt in diesem Zusammenhang die Funktion eines (planerischen) Bindegliedes zwischen den genannten übergeordneten Planungen und den konkreten Bedürfnissen und Erfordernissen vor Ort.

## 1.2.4 Methodik und Datengrundlagen

Das Lübecker Konzept der „Integrierten Landschaftsplanung“ sieht vor, dass der (Gesamt-)Landschaftsplan nachfolgend sowohl thematisch als auch räumlich fortgeschrieben wird.

Das vorliegende LEK „Erholung“ stellen eine fachliche Vertiefung des GLP dar. Da die Entwicklungsempfehlungen bewusst nicht flächenscharf beschrieben sind, sind sie nicht als landschaftsplanerische Entwicklungsmaßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 1 LNatSchG anzusehen. Auf die Aufstellung eines Landschaftsplanes im Sinne des § 9 LNatSchG mit den in § 9 Abs. 4 LNatSchG genannten Rechtsfolgen für die Bauleitplanung wurde daher verzichtet.

Dem LEK „Erholung“ liegt folgende Struktur zu Grunde:

### Status-Quo-Analyse

In der Status-Quo-Analyse werden die vorhandenen Flächen für die Erholung, die bestehenden Erholungswege und Erholungseinrichtungen sowie naturbezogene und kulturelle Höhepunkte der „Lübecker Erholungslandschaft“ erfasst und z. T bewertet.

- Als erforderliche Datengrundlagen sind übergreifende Planwerke (s. Abschnitt 1.2.3), diverse vorhandene fachliche Begutachtungen und die einschlägige Fachliteratur (s. Abschnitt 7) ausgewertet worden. Parallel hierzu hat der Bereich Naturschutz eigene



- Recherchen vor Ort durchgeführt bzw. mittels beauftragter Fachbüros durchführen lassen.
- Bei der Zusammenstellung der Basisdaten sind darüber hinaus ortskundige Experten, wie Verbandsvertreter, Revierförster, Heimatforscher, Mitglieder des Naturschutzdienstes etc., befragt worden. Deren vor allem praxisbezogenes Wissen beispielsweise über Ausstattung, Wegeführung, Naturverhältnisse, sowie damit einhergehende Wunschvorstellungen zur Entwicklung der Gebiete haben ebenfalls Eingang in das LEK gefunden.
  - Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit erfolgt die umfangreiche textliche Darstellung der Status-Quo-Analyse in Form von vier in sich abgeschlossenen inhaltlichen Beiträgen („Hefte“):
    - Vorhandene Flächen für die Erholung
    - Vorhandene Erholungswege
    - Vorhandene Erholungseinrichtungen
    - Besondere Attraktionen der Natur und Kultur
  - In den beiliegenden Plänen werden die Bestandsdaten kartografisch dargestellt:
    - Plan Nr. 1: Erholung (Bestand) – 2 Blätter im Maßstab 1 : 15.000
    - Plan Nr. 2: Erholung (Flächen für die Erholung + Landschaftsplan. Leitbild) – 1 Blatt in den Maßstäben 1 : 30.000 und 1 : 87.500
    - 9 Pläne „Erholungsgebiete“ u. 43 Pläne „Grünzüge“ (unterschiedliche Maßstäbe)

### Entwicklungsteil

Die Erarbeitung der landschaftsplanerischen Entwicklungsvorstellungen des Konzepts folgt dem Grundsatz einer interaktiven, offenen und bürgernahen Planung:

- Neben einigen Entwicklungsempfehlungen wird darauf verzichtet, einen fachlich-theoretischen Katalog von Entwicklungszielen und -maßnahmen aufzustellen und diesen – wie in früheren Landschaftsplanverfahren üblich – mit den Betroffenen in einem langwierigen Prozess abzustimmen.
- Stattdessen werden – auf der Basis der Status-Quo-Analyse – Entwicklungsprojekte am ermittelten sowie am artikulierten Bedarf Betroffener und Interessierter formuliert. Entwicklungsprojekte dieser Art sind zum Beispiel aus der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Verbänden und interessierten Einzelpersonen im „Bündnis für naturnahe Erholung“ (s. Abschnitt 1.1) oder aus themenbezogenen Gesprächsgruppen zwischen Politik und Öffentlichkeit entstanden. Durch diese Vorgehensweise (s. Abschnitt 1.4) haben Entwicklungsempfehlungen und -projekte erfahrungsgemäß eine deutlich größere Chance, umgesetzt zu werden. Eine Erweiterung der aufgeführten Projekte wird daher jederzeit möglich sein.



## 1.2.5 Verfahren

Der Aufstellung des LEK „Erholung“ liegen folgende Abstimmungsschritte zu Grunde:

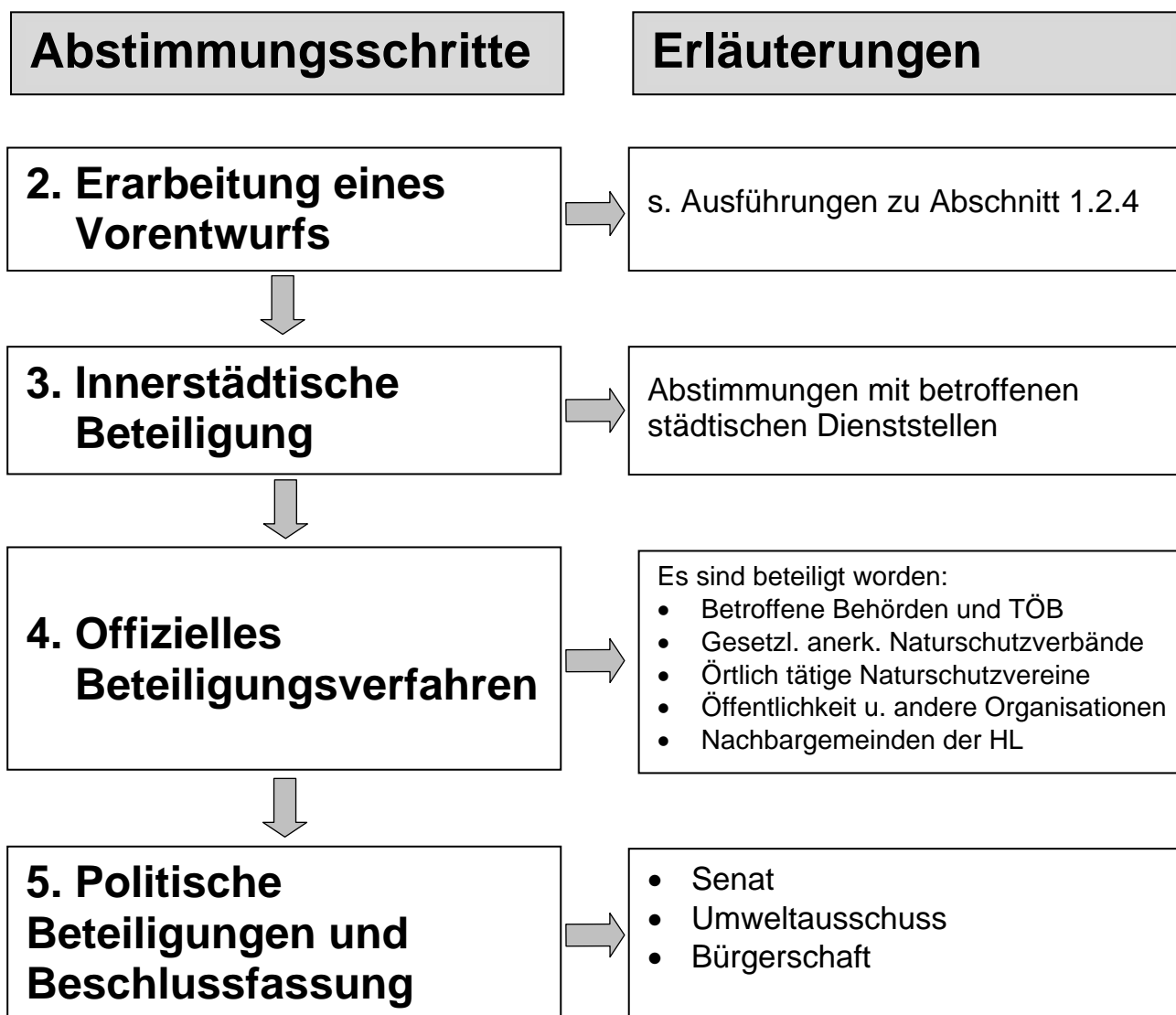


Abbildung 2: Verfahren



### 1.3 Landschaftsplanerisches Leitbild

Das Leitbild des LEK formuliert zehn allgemeine Leitziele für die künftige Entwicklung der Erholungssituation in Lübeck. Die Leitbildaussagen beziehen sich nur auf übergreifende inhaltliche Schwerpunkte der Erholungsplanung aus gesamtstädtischer Sicht.

In den nachfolgenden Leitzielen wird die angestrebte zukünftige Erholungssituation so beschrieben, wie sie ein(e) Beobachter/-in nach Umsetzung des LEK erleben würde. Zeitpunkt und Art der Umsetzung der Leitziele hängen von den jeweils gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten, den erforderlichen Flächenverfügbarkeiten etc. ab.

1. Durch Verbesserung und Erweiterung der freiraumbezogenen Erholungsmöglichkeiten ist die **Lebensqualität** für die Bevölkerung in Lübeck erhöht.
2. Durch eine Optimierung spezieller Erholungsangebote wird die Attraktivität Lübecks auch als **touristisches Reiseziel** gefördert. Das einmalige Naturerbe der Stadt bildet die Grundlage der touristischen naturbezogenen Erholung. Es wird erhalten und entsprechend der Zielsetzung gepflegt.
3. Freiraumbezogene **Erholungsmöglichkeiten in wohnungsnahen Bereichen** bleiben in ihrem Umfang erhalten und sind weiter entwickelt: Anwohner und Anwohnerinnen haben hier gute Möglichkeiten zum Naturerleben.
4. Die großen und bekannten **Erholungsgebiete** der Lübecker und Lübeckerinnen bleiben in ihrer Funktion bestehen und sind qualitativ wie quantitativ verbessert.
5. Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Kleingartenanlagen sowie Friedhöfe sind – soweit möglich – zu umfangreichen **Grünzügen** räumlich verbunden und funktional für eine allgemeine Erholungsnutzung entwickelt.
6. Stadtgebiete mit verdichteter Bebauung, vor allem mit einem hohen Anteil an **Geschosswohnungsbau**, sind stärker **durchgrünt**: Straßenzüge, Stadtplätze, Hinterhöfe oder Abstandsgrünflächen sind gehölzreich entwickelt und besitzen eine gute Aufenthaltsqualität.
7. Rad- und Wanderwege, Reitwege und Wasserwanderwege erschließen landschaftlich schöne Stadtgebiete für Erholungssuchende: Das vorhandene Netz an **Erholungswegen** weist in bebauten wie unbebauten Bereichen keine Lücken auf, ist in einem qualitativ guten Zustand und ist ergänzt durch eine angemessene erholungsbezogene Infrastruktur.
8. Zur Verbesserung der vielfältigen Erholungslandschaften und Erholungswege ist eine Reihe punktueller **Erholungseinrichtungen** geschaffen: Rast- und Grillplätze, Aussichtstürme, Ausflugslokale etc. sind attraktive Ausflugsziele für die Bevölkerung.
9. Durch die qualitative Entwicklung der verschiedenen Erholungslandschaften ist auch die Situation **naturnahe Lebensräume** verbessert: Beeinträchtigte Biotope sind renaturiert, neue Lebensräume geschaffen und störende Einflüsse, z. B. Lärmquellen, minimiert.
10. Die Lübecker Erholungslandschaft besitzt eine Fülle natürlicher und kultureller **Höhepunkte**: Besondere Naturerscheinungen, spektakuläre Landschaftsformen und eine Vielzahl kulturhistorisch bedeutsamer Gebäude und Anlagen sind für Interessierte erlebbar.

Die zehn Leitbildaussagen sind in Kurzform in Plan Nr. 2 dargestellt.



## 1.4 Entwicklungsstrategie

Konventionelle Landschaftspläne setzen sich bei der Erfassung von Natur und Landschaft eines Planungsgebietes aus einem Grundlagenteil sowie einem Entwicklungsteil, der die angestrebte künftige Situation beschreibt und hierfür entsprechende landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen formuliert, zusammen. Beide Planungsteile bestehen jeweils aus Text und Karte. Diesem Methodenansatz fehlt jedoch zumeist die Prüfung auf Umsetzbarkeit der aufgeführten Maßnahmen. So wird im Rahmen eines konventionellen Planungsprozesses i. d. R. nicht geklärt, ob beispielsweise die benannten Flächen für die geforderten Entwicklungen verfügbar sind, wie teuer die Maßnahmen sind, wie sie zu finanzieren sind oder wer neu zu schaffende Einrichtungen unterhält.

Die kooperative und realitätsnahe Form des LEK geht mit dem vorliegenden Konzept einen anderen, effektiveren Weg. Sie will Entwicklungsmaßnahmen und -projekte zur Verbesserung der konkreten Erholungssituation in **interaktiven Prozessen mit und zwischen betroffenen / interessierten Akteuren** vertiefen und umsetzen. Aus den vielfältigen landschaftsplanerischen Ergebnissen des LEK „Erholung“, aus den ermittelten Defiziten und Konflikten sowie aus den hiervon abgeleiteten Entwicklungsempfehlungen, sollen verschiedene, **konkrete Umsetzungsprojekte** mit einem jeweils begrenzten Kreis an Mitwirkenden gebildet werden. Die jeweilige Gruppe arbeitet selbständig in ihrem Projekt mit der Zielsetzung einer möglichst kurzfristigen Realisierung. Diese umsetzungsbezogene Form der Landschaftsplanung bietet insbesondere im Zusammenhang mit Erholungsprojekten gute Chancen, da – im Gegensatz zu den „klassischen Themen“ des Naturschutzes und der Landschaftsplanung, wie z. B. des Arten- und Biotopschutzes – bei den verschiedensten Vereinen, Verbänden, Firmen und bei Einzelpersonen erfahrungsgemäß ein großes Interesse an deren Realisierung besteht.

Diese Strategie hat zur Folge, dass bereits in der Erarbeitungsphase, bevor also das LEK vorgestellt wird, erste aus der interaktiven Arbeit kommende Projekte realisiert werden. Hier sind beispielhaft die bereits errichteten Aussichtsturm und Aussichtsplattform in Naturschutzgebieten oder die Herausgabe der „Erholungsführer Lübeck natürlich!“ zu nennen.

Das LEK „Erholung“ stellt in diesem Zusammenhang den inhaltlichen und räumlich-funktionalen Orientierungsrahmen für aktuelle wie künftige Erholungsprojekte in Lübeck dar.

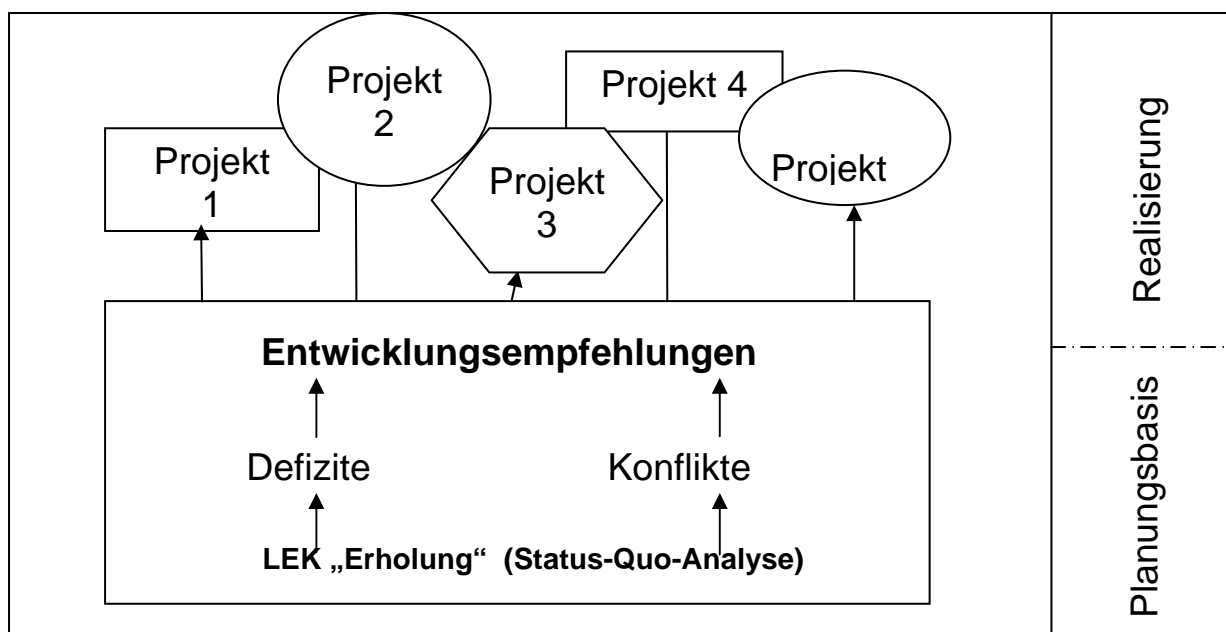


Abbildung 3: LEK und Umsetzungsprojekte



### 1.4.1 Entwicklungsziele

Auf der Basis der Status-Quo-Analyse verfolgt das LEK „Erholung“ fünf übergeordnete Zielsetzungen:

- **„Verbessern“**  
Bestehende Flächen für die Erholung sollen, z.B. durch neue Wegeverbindungen, weitere Erholungseinrichtungen wie Aussichtstürme, Infotafeln oder Anlegestellen für Wassersportler und Wassersportlerinnen, aber auch durch Anlage neuer attraktiver Biotope (z. B. Kleingewässer oder Gehölzpflanzungen), qualitativ verbessert werden.
- **„Öffnen“**  
Vorhandene Grünflächen, die einem speziellen Nutzungszweck bzw. einer begrenzten Nutzergruppe vorbehalten sind (z. B. Sportplätze, Kleingartenanlagen, Friedhöfe), sollen – zumindest partiell – für eine angemessene allgemeine Erholungsnutzung geöffnet werden.
- **„Erweitern“**  
Vorhandene Flächen für die Erholung sollen – vorrangig in den Teilen des Stadtgebietes, die mit Erholungsflächen unterversorgt sind – erweitert und / oder neue geschaffen werden.
- **„Verbinden“**  
Einzelne isoliert liegende Grünflächen, wie beispielsweise Spielplätze, Grünanlagen, Kleingartenanlagen, sollen flächenhaft oder zumindest linear, z.B. mittels durchgängiger Wegebeziehungen, miteinander zu umfassenden Grünzügen verbunden werden.
- **„Erschließen“**  
Durch Ausbau vorhandener und Anlage neuer, attraktiver Erholungswege – außerhalb von Erholungsgebieten, Grünzügen etc. – soll grundsätzlich die gesamte Lübecker Stadtlandschaft für eine naturverträgliche Erholungsnutzung der Bevölkerung erschlossen werden.

Die Realisierung der o. g. Zielsetzungen hätte zudem auch **positive Sekundärwirkungen** auf andere öffentliche Belange. So können z. B.

- der Zustand der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft / Klima,
- der (siedlungsnahen) Arten- und Biotopschutz,
- das städtische Orts- und Landschaftsbild oder
- die landschaftlich-funktionale Gliederung des Stadtgebietes

durch Umsetzung von Erholungsmaßnahmen und –projekten verbessert werden.

Darüber hinaus würde durch die angestrebte qualitative und quantitative Entwicklung der Erholungsmöglichkeiten der Wert Lübecks als Wohn- und Lebensraum für seine Einwohner und Einwohnerinnen gesteigert werden. Die Standortattraktivität würde auch für auswärtige Menschen und Unternehmen insgesamt zunehmen und damit u. U. die Einwohnerzahl sowie die Zahl ansiedlungsbereiter Betriebe.

Schließlich würde Lübeck aufgrund vielfältiger Erholungsmöglichkeiten und –angebote als Adresse für Touristen spürbar (und nachhaltig) interessanter werden.

### 1.4.2 Umsetzungsorientierung von Maßnahmen

Es sollte städtischer Anspruch sein, dass vorgesehene Erholungsprojekte möglichst kurzfristig umgesetzt werden. Hierfür müssen folgende Voraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden:

- **Flächenverfügbarkeit**  
Die für die Realisierung von Projekten erforderlichen Flächen müssen sich im städtischen Eigentum befinden bzw. es muss eine Zustimmung der betroffenen Flächeneigentümer (und Flächenverwalter) vorliegen bzw. eingeholt werden.



- **Genehmigungsfähigkeit**  
Umsetzungsprojekte dürfen geltenden Rechtsvorschriften nicht widersprechen und bedürfen i. d. R. öffentlich-rechtlicher, z. B. baurechtlicher, naturschutzrechtlicher, denkmalschutzrechtlicher etc., Genehmigungen.
- **Konfliktfreiheit**  
Mögliche Konflikte beispielsweise mit Anliegern, die von dem Projekt betroffen wären, oder gar mit einer interessierten Öffentlichkeit sollten im Rahmen der Projektbearbeitung durch Überzeugungsarbeit und / oder Projektänderungen ausgeräumt, zumindest jedoch minimiert werden.
- **Finanzierbarkeit**  
Der wesentliche Faktor der Projektumsetzung stellt die Finanzierung dar, gerade in Zeiten immer weniger zur Verfügung stehender öffentlicher Haushaltsmittel. Die meisten Projekte wären zum Scheitern verurteilt oder könnten erst sehr langfristig realisiert werden, wenn hierfür nicht privates Engagement in Form von Spenden, Sponsoring etc. eingebracht werden würde. In jüngster Zeit hat sich das Einwerben bereitstehender Geldmittel im Rahmen von Förderprogrammen (z. B. „Region aktiv–Lübecker Bucht, Fördermaßnahmen der EU etc.), meistens i. S. einer Kompensationsförderung, als probates Mittel zur Finanzierung öffentlicher Vorhaben erwiesen.
- **Unterhaltung**  
Zur langfristigen Akzeptanz umgesetzter bzw. umzusetzender Erholungsprojekte in der Öffentlichkeit ist die Sicherstellung einer dauerhaften und regelmäßigen Kontrolle sowie Pflege der erstellten Objekte i. S. einer baulichen Unterhaltung zwingend erforderlich. Verwaltung und Unterhaltung durch die öffentliche Hand und / oder durch private Träger sind bereits im Stadium der Projektplanung eindeutig zu klären.

### 1.4.3 Kooperation und Kommunikation zwischen Akteuren

Als Kooperationspartner für die Umsetzung einzelner Projekte kommen vor allem folgende Akteure / Gruppen in Betracht:

- Mitglieder des „Bündnisses für naturnahe Erholung“
- Betroffene Flächeneigentümer und Flächeneigentümerinnen und Flächennutzer und -nutzerinnen
- Vertreter und Vertreterinnen der Naturschutzverbände
- Vertreter und Vertreterinnen von Sportvereinen und –verbänden
- Studenten und Studentinnen sowie Lehrkräfte der Fachhochschule Lübeck
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lübeck und Travemünde Tourist-Service GmbH
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Travemünder Kurbetriebes
- Kommunalpolitiker und -politikerinnen
- Interessierte Bürger und Bürgerinnen und Urlaubsgäste
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der städtischen Verwaltung, insbesondere der Bereiche Naturschutz, Stadtwald, Schule und Sport, Stadtplanung, Stadtgrün und Friedhöfe sowie der Lübeck-Port-Authority

Zur Förderung der Erholungsbelange in Lübeck und einer Umsetzung des LEK „Erholung“ hat der Bereich Naturschutz der Lübecker Stadtverwaltung im Jahre 2003 die Kooperationsgemeinschaft „**Bündnis für naturnahe Erholung**“ initiiert. In ihr sind Vertreter und Vertreterinnen von über 30 Sport-, Freizeit- und Naturschutzverbänden sowie der Wirtschaft und verschiedener städtischer Dienststellen zusammengeschlossen. Das Bündnis setzt sich dafür ein, die (naturverträgliche) Erholungssituation in Lübeck durch konkrete Maßnahmen und Projekte zu verbessern. Hauptziel des Bündnisses ist es, einen dynamischen Planungsprozess zu ermöglichen, so dass – begleitend zur landschaftsplanerischen Erfassung, Bewertung und Entwicklung der vorhandenen Erholungsmöglichkeiten – mit der Realisierung ausgewählter Erholungsprojekte begonnen



werden kann und so das Planwerk auf interaktiver Basis fortgeschrieben und umgesetzt werden kann. Beispiele sind der Ausbau des überregionalen „Hanseatenweges“, die Erstellung der Lübecker Erholungsführer oder die Umsetzung einzelner Erholungsmaßnahmen, wie die Errichtung einer Aussichtsplattform im Schellbruch und eines Aussichtsturmes am Dummersdorfer Ufer (alle zwischenzeitlich realisiert).

**Die im LEK dargestellten Entwicklungs- bzw. Projektvorschläge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie können inhaltlich modifiziert und / oder erweitert werden. Neue Projekte können von allen genannten Akteuren vorgeschlagen werden.**

Durch themenbezogene, moderierte Diskussionsforen sowohl in der Realität als auch via Internet sollen Wünsche von Betroffenen und Interessierten abgefragt und unter den Akteuren diskutiert werden. Hierdurch soll auch das Verständnis für die Unerfüllbarkeit von aus rechtlichen, fachlichen oder finanziellen Gründen nicht umsetzbaren Wünschen vermittelt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist bei der Planung weiterer Erholungsprojekte, aber vor allem beim Erhalt bereits vorhandener Infrastruktureinrichtungen der Erholung, auf das Problem der dauerhaften Unterhaltung und damit der Nutzungsfähigkeit und Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit zu richten. Eine intensive Abstimmung und gute Koordination der betroffenen städtischen Dienststellen wird – auch unter der Zielsetzung einer verstärkten Mitwirkung privater Träger – angestrebt..

Im Rahmen der Fortführung des LEK „Erholung“ und der kontinuierlichen Verbesserung der Lübecker Erholungssituation sind neben dem Einsatz konventioneller **Medien und Methoden** der Öffentlichkeitsarbeit, wie Vorträge, Diskussionsrunden, Faltblätter, Broschüren etc., auch virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten in Vorbereitung bzw. bereits nutzbar. So ist vom Bereich Naturschutz zwischenzeitlich eine „Interaktive Landschaftskarte“ vom Stadtgebiet in das Internet gestellt worden ([www.kreis-stormarn.de/service/gis-kooperation/index.html](http://www.kreis-stormarn.de/service/gis-kooperation/index.html).) Außerdem können Interessierte Fragen, Anregungen und Kritik u. a. zum LEK „Erholung“ in das „Forum Naturschutz“ einbringen. Durch die beschriebene virtuelle Kommunikation soll der Anspruch erfüllt werden, die inhaltliche Aktualität des LEK zu erhalten und seine Attraktivität permanent zu verbessern.

#### 1.4.4 Umsetzungsbezogene Entwicklungsprojekte

Zeitgleich mit der Erstellung bzw. mit den Abstimmungen des LEK befinden sich wegen des interaktiven und umsetzungsorientierten Erarbeitungsprozesses bereits einige (weitere) konkrete Erholungsprojekte in Umsetzung bzw. es soll in absehbarer Zeit mit der Umsetzung begonnen werden, wie z. B.:

- Erholungsmaßnahmen im „Brodteiner Winkel“
- Grünzug (GZ) „Herrengarten und Struckbachtal“
- Entwicklung von Kleingartenparks für die allgemeine Erholung
- Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im „Schellbruch“
- Neugestaltung des Freizeitparks „Roter Hahn“
- Errichtung der „Borndiek-Brücke“
- „Natur digital“
- Hundefreilaufmöglichkeiten im Stadtgebiet
- Trave-Uferweg „Treidelpfad“
- Erholung und Naturerleben im „Grünen Hufeisen“

Die genannten Projekte werden nachfolgend in knapper Form charakterisiert:





<b>Projekt Erholungsmaßnahmen im „Brodener Winkel“</b>
<b>Projektziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumliche Erweiterung der Erholungsmöglichkeiten im Hinterland des Brodener Winkels</li> <li>• Qualitative und quantitative Verbesserungen der Erholungsmöglichkeiten entlang des Höhenweges</li> <li>• Förderung des nichtmotorisierten Ausflugsverkehrs im Brodener Winkel</li> <li>• Schaffung attraktiver Spiel- und Naturerlebnismöglichkeiten für Kinder</li> <li>• (Teil-) Öffnung der Golfplatzflächen für eine allgemeine Erholungsnutzung</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>
<p>Die Projektziele zur Verbesserung der Erholungssituation im Bereich Brodten sollen durch sechs von Maßnahmen realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herrichtung einer naturnahen Schlucht mit Querung mittels einer <u>Fußgängerbrücke</u> im Mündungsbereich des Teutendorf-Brodener Baches in die Ostsee</li> <li>• Bau eines bautechnisch einfachen <u>Abganges</u> vom Steilufer zum Strand etwa in der Mitte des Höhenweges</li> <li>• Einrichtung eines <u>Spiel- und Naturerlebnispfades</u> zwischen „Seetempelwald“ und „Heidenholz“</li> <li>• Schaffung von <u>Rundwegsituationen</u> für Erholungssuchende durch Einrichtung zumindest eines öffentlich nutzbaren Weges über den Golfplatz</li> <li>• Bau kombinierter <u>Fuß- und Radwege</u> entlang der Straßen „Hermannshöhe“ und „Pfungstbusch“</li> <li>• Errichtung mindestens einer <u>Wetterschutzhütte</u> am Rande des Höhenweges</li> </ul>
<b>Projektbeteiligte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtische Bereiche Naturschutz, Umweltschutz, Stadtwald, Stadtplanung, Bauordnung, Verkehr, Stadtgrün, Wasser und Hafen</li> <li>• Kurbetrieb Travemünde</li> <li>• Lübeck-Travemünder Golfklub, private Flächeneigentümer/-innen</li> </ul>

<b>Projekt Grünzug „Herrengarten und Struckbachtal“</b>
<b>Projektziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation des im Stadtteil St. Lorenz Nord vorhandenen Defizits an Grünflächen</li> <li>• Qualitative Verbesserung der Grünflächen für die Erholungsnutzung</li> <li>• Schaffung durchgängiger Nutzungsmöglichkeiten für Erholungssuchende</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>
<p>Der aus zwei sehr unterschiedlichen Teilbereichen zusammengesetzte umfassende Grünzug soll für eine allgemeine Erholungsnutzung unter den genannten Zielen entwickelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <u>Teilbereich „Herrengarten“</u> soll vor allem durch qualitative Entwicklungsmaßnahmen für die Erholungsnutzung verbessert werden. Hierzu zählen z. B.: Schaffung einer Wegeverbindung im Bereich Schönböcken, Einrichtung einer Aussichtspunktes auf dem „Schafberg“, Renaturierung des Bachlaufes, Verbesserung in den Kleingartenanlagen für eine allgemeine Erholungsnutzung, Kleingewässer erlebbar machen, Umwandlung von Sukzessionsflächen in (beweidete) Grünlandflächen im Bereich des ehem. „Volksparks Krempelsdorf“.</li> <li>• Der <u>Teilbereich „Struckbachtal“</u> muss in den meisten Teilen als zusammenhängende und öffentlich nutzbare Grünfläche noch hergerichtet werden. Entlang durchgängiger Rad- und Wanderwegstrecken sollen diverse Freiflächen, wie ein ehem. Gärtnergrundstück, ein ehem. Deponiegelände, Sportplätze, Kleingärten u. a. durch Öffnung und Gestaltung in den gesamten Erholungsraum funktional einbezogen werden.</li> </ul>
<b>Projektbeteiligte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereine und Verbände (Kleingartenkreisverband und betroffene Kleingartenvereine, angrenzende Siedlergemeinschaften, IG Dornbreite, Naturschutzverbände)</li> <li>• Einzelpersonen (Interessierte Anwohner und Anwohnerinnen, private Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen, Kleingartenpächter und -pächterinnen)</li> <li>• Städtische Bereiche Naturschutz, Stadtplanung, Stadtgrün und Friedhöfe, Wasser und Hafen, Umweltschutz, Denkmalpflege</li> </ul>



<b>Projekt</b>
<b>Entwicklung von Kleingartenparks für die allgemeine Erholung</b>
<b>Projektziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung des Defizits an öffentlichen Erholungsmöglichkeiten in den Stadtteilen St. Lorenz Nord und St. Lorenz Süd</li> <li>• Funktionale Integration von Anlagen in umfassende Grünzüge des Stadtgebietes</li> <li>• Stärkere Öffnung der Kleingartenanlagen für eine allgemeine Erholungsnutzung</li> <li>• Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Kleingartenanlagen für Erholungssuchende</li> <li>• Verbesserung der Durchquerungsmöglichkeiten für Erholungssuchende</li> <li>• Verbesserung der Altersstruktur</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>
<p>Trotz einer verbesserten Öffnung von Kleingartenanlagen und damit erweiterter Nutzungsmöglichkeiten der Wegenetze auch für erholungssuchende Menschen, die keine Kleingartenparzelle besitzen, stellen die meisten Anlagen immer noch räumlich abgeschlossene und relativ unattraktive Einrichtungen für die allgemeine Erholungsnutzung dar. Durch eine ansprechendere Gestaltung von Kleingartenanlagen, gerade in der Nähe von Wohngebieten, die ein Defizit an öffentlichen Grünflächen aufweisen, sollen verbesserte Erholungsmöglichkeiten für die Anwohner und Anwohnerinnen geschaffen werden, vor allem, wenn die Neuschaffung weiterer Grünflächen nicht oder nur begrenzt möglich ist.</p> <p>In Fortführung des Kleingartenentwicklungsplanes der Hansestadt Lübeck sollen für die vier ausgewählten Kleingartenkomplexe „Lohmühle“, „Herrengarten“, „Lübschenfeld“ und „Travetal“ qualitative Verbesserungen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bessere Öffnung und Gestaltung der <u>Eingangsbereiche</u>,</li> <li>• Verbreiterung, Ausschilderung und Gestaltung der <u>Hauptwege (vorrangig)</u>,</li> <li>• Schaffung funktional attraktiver <u>Mittelpunkte</u>,</li> <li>• Einrichtung von <u>Ruhe- und Spielmöglichkeiten</u> etc.</li> </ul> <p>geplant und anschließend umgesetzt werden sollen. Aus konventionellen Kleingartenanlagen sollen somit (beispielgebende) „Kleingartenparks“ entwickelt werden.</p>
<b>Projektbeteiligte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingartenkreisverband und Kleingartenvereine, benachbarte Anwohnervereine und Siedlungsgemeinschaften</li> <li>• Betroffene Kleingartenpächter und -pächterinnen</li> <li>• Städtische Bereiche Liegenschaften, Stadtplanung, Stadtgrün, Naturschutz, LPA</li> </ul>

<b>Projekt</b>
<b>Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im „Schellbruch“</b>
<b>Projektziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Beobachtungsmöglichkeiten auf die Vogelwelt</li> <li>• Verbesserung und Erweiterung der Wandermöglichkeiten am Traveufer</li> <li>• Verbesserung der Integration der Kleingartenanlage</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>
<p>Die bestehenden Möglichkeiten und Einrichtungen für Erholungssuchende im NSG „Schellbruch“ sowie in den angrenzenden Gebieten sollen durch eine Reihe infrastruktureller Maßnahmen verbessert und erweitert werden. Hierzu zählen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer <u>Beobachtungsmöglichkeit</u> auf die Vogelwelt am sog. Süßwasserteich,</li> <li>• Verbesserung der Integration der <u>Kleingartenanlage</u> „Tilgenkrug“ in das Erholungsgebiet,</li> <li>• Anbindung des <u>Trave-Uferweges</u> („Treidelpfad“) an den Glashüttenweg (s.a. Projekt Traveuferweg S. 22) sowie Erweiterung des Uferweges in östl. Richtung bis zum vorhandenen Weg entlang der Spülfläche „Kattegatt“,</li> <li>• Aufstellen von <u>Wegweisern</u> und <u>Ruhebänken</u> an geeigneten Stelle sowie</li> <li>• Einrichtung einer <u>Anlegemöglichkeit</u> für Wasserwanderer in Gothmund.</li> </ul> <p>Das NSG „Schellbruch“ bietet sich für Planung und Umsetzung der vorgesehenen Erholungsmaßnahmen aufgrund seiner stadtnahen Lage, seiner räumlichen Anbindung an andere Erholungsflächen im Stadtgebiet und seiner relativ guten Erschließungssituation (Wegeführung überwiegend auf Dämmen) in besonderem Maße an. Die einzelnen Maßnahmen sollen sukzessive, nach Abstimmung mit betroffenen Menschen und Belangen (vor allem des Naturschutzes) und nach Finanzlage geplant und umgesetzt werden.</p>
<b>Projektbeteiligte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Örtliche Vereine und Verbände (Naturschutzbund, Siedlergemeinschaften, Kleingartenverein etc.)</li> <li>• Landwirt, private Flächeneigentümer/-innen</li> <li>• Spender und Sponsoren</li> <li>• Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck, Oberste Landes-Naturschutzbehörde</li> <li>• Städtische Verwaltungen: Naturschutz, Stadtwald, Stadtplanung, Liegenschaften</li> </ul>



<b>Projekt</b>
<b>Neugestaltung des Freizeitparks „Roter Hahn“</b>
<b>Projektziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative Verbesserung des stadtteilbezogenen Naherholungsangebotes</li> <li>• Schaffung eines auch überörtlichen Freizeitangebotes</li> <li>• Entlastung sensibler Naturflächen in der Umgebung</li> <li>• Einrichtung eines stadtteilbezogenen Veranstaltungsplatzes („Eventfläche“)</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>
<p>Anfang der neunziger Jahre wurden die „Burmesterschen Kieskuhlen“ am Rande des damaligen Neubaugebietes „Roter Hahn“ im Stadtteil Kücknitz mit Baggergut vom Skandinavien-Kai sowie mit Bauschutt verfüllt. Mit knapp 1 Mio. m<sup>3</sup> abgelagerten Materials ist auf ca. 12 ha Fläche ein künstliches Gelände mit stark bewegter Oberfläche (Höhen von bis zu 28 m ü. NN) geschaffen worden. Das Entwicklungsziel war ein ortsteilbezogener „Freizeitpark“, vornehmlich für die Bevölkerung des Wohngebietes „Roter Hahn“. Im Landschaftspark sind neben der Pflanzung von Gehölzen diverse Infrastruktureinrichtungen, wie Wege, Ruhebänke, Grillplatz, Aussichtspunkt, Ballspielplatz etc. geschaffen worden.</p> <p>Der Freizeitpark „Roter Hahn“ hat aufgrund intensiver Nutzungen in der Vergangenheit sowie in Teilen nicht ausreichender Unterhaltung an Attraktivität für die Bevölkerung verloren.</p> <p>Im Rahmen eines Optimierungskonzeptes soll der Freizeitpark unter Beteiligung interessierter Anwohner und Anwohnerinnen und örtlicher Vereine hinsichtlich seiner Funktionen zeitgemäß umgestaltet sowie sein Aussehen (Landschaftsbild) verbessert werden. Hierzu können beispielsweise die Verbesserung der Grillmöglichkeiten, Ausbesserung von Wegeabschnitten, Aufstellen (zusätzlicher) Ruhebänke, Infotafeln und Wegweiser an geeigneten Stellen, Einrichtung eines „Landschaftslabyrinths“, einer „Eventfläche“ etc. zählen.</p> <p>Ein wesentlicher Aspekt ist bereits im Rahmen der Planung die Sicherstellung einer angemessenen und dauerhaften Betreuung / Unterhaltung des Freizeitparks</p>
<b>Projektbeteiligte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessierte Anwohner und Anwohnerinnen</li> <li>• Örtliche Initiativen und Vereine (Gemeinnütziger Verein Kücknitz, Anwohnerverein, Landschaftspflegeverein, Trägerverein des Geschichts- und Bauspielplatzes etc.)</li> <li>• Sponsoren und Spender</li> <li>• Städtische Verwaltungsbereiche Stadtgrün, Stadtplanung, Naturschutz</li> </ul>

<b>Projekt</b>
<b>Errichtung der „Borndiek-Brücke“</b>
<b>Projektziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung einer Verbindung zwischen verschiedenen örtlichen Erholungswegenetzen</li> <li>• Verbesserung der Führung internationaler Wanderwege (z. B: „Hanseatenweg“)</li> <li>• Erschließung des Erholungsgebietes „Dummersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld“ auch für Ostseurlauber</li> <li>• Entwicklung des Tourismus im „Travemünder Hinterland“</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>
<p>Der tiefe Taleinschnitt der zum Skandinavien-Kai verlaufenden Eisenbahntrasse („Stammgleis“) stellt für Erholungssuchende ein unüberwindbares Hindernis zwischen dem Ortsteil Ivendorf und dem EG „Dummersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld“ dar. Die vorgesehene Errichtung der sog. Borndiek-Brücke für Fußgänger und Radfahrer sowie für Reitsportler über das Stammgleis hinweg hätte sowohl eine lokale als auch eine überregionale Bedeutung, indem zwei Wegenetze beiderseits des Stammgleises miteinander verbunden würden sowie internationale Wanderwege eine landschaftlich attraktivere und aus Sicht der Verkehrssicherheit bessere Wegeführung nördlich der Trave erhielten.</p> <p>Auch aus touristischer Sicht ist die Brückenverbindung sowohl für lokale Angebote in Ivendorf (Restaurant, Campingplatz, Heuhotel und Hofladen) als auch im Hinblick auf Ausflugsmöglichkeiten für Travemünder Urlaubsgäste vor allem zum attraktiven Dummersdorfer Ufer von Bedeutung.</p> <p>Die Planung des ca. 60 m langen Stahl-Brückenbauwerkes ist städtischerseits bereits erfolgt; eine Realisierung des Projektes konnte und kann auch gegenwärtig aufgrund der gegebenen Finanzlage der Stadt nicht durchgeführt werden.</p>
<b>Projektbeteiligte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Örtliche Vereine und Initiativen (Gemeinnütziger Verein Kücknitz, Runder Tisch Dummersdorf, Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer, BI Ivendorf etc.)</li> <li>• Regionalpartnerschaft „Lübecker Bucht“, Kurverwaltung Travemünde</li> <li>• Städtische Verwaltungsbereiche Verkehr, Stadtplanung, Stadtwald, Naturschutz, LPA</li> <li>• Oberste Naturschutzbehörde</li> </ul>



## Projekt „Natur digital“

### Projektziele

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades Lübecker Erholungsgebiete
- Digitale Bereitstellung von Informationen über Erholungsflächen, Erholungswege und Erholungseinrichtungen für Bürger und Bürgerinnen
- Verbesserung des touristischen Marketings der Erholungsgebiete
- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Erholungsflächen für Erholungssuchende

### Projektbeschreibung

Neue digitale Medien sollen Lübecker Erholungslandschaften und –möglichkeiten interessierten Menschen besser erschließen helfen, wie beispielsweise

- Fortführung der Erholungsführer „Lübeck natürlich!“ in digitaler Form für eine Nutzung im Internet
- Entwicklung GPS-fähiger Empfänger im Handyformat für Erholungssuchende (insbesondere Familien mit Kindern) als digitaler Führer für einzelne EG
- Weiterentwicklung der interaktiven Landschaftskarte
- Erstellung eines digitalen Kurzfilms als motivierenden Einstieg zu den Lübecker Erholungslandschaften
- Entwicklung eines digitalen Audioführers zu ausgewählten Rundwegen für sehbehinderte Menschen
- Enge Kooperation mit der örtlichen Presse

### Projektbeteiligte

- Örtliche Presse
- Mediendesigner, Programmierer
- Regionalpartnerschaft „Lübecker Bucht“, Kurverwaltung Travemünde, LTM
- Sponsoren
- Ausgewählte städtische Verwaltungsbereiche

## Projekt Hundefreilaufmöglichkeiten im Stadtgebiet

### Projektziele

- Qualitative Verbesserung der vorhandenen Auslaufflächen und –strecken für Hunde in Lübeck
- Erweiterung sowie Einrichtung weiterer Auslaufmöglichkeiten
- Verminderung des Konfliktpotenzials vor allem zwischen Erholungssuchenden und freilaufenden Hunden in Schutz- und Erholungsgebieten, Grünzügen etc.
- Verbesserung der Information über Hundefreilaufmöglichkeiten in Lübeck

### Projektbeschreibung

Der Tierschutzverein Lübeck hat der Stadtverwaltung insgesamt 25 Vorschläge zur Einrichtung neuer Hundefreilaufflächen bzw. –strecken im Stadtgebiet vorgelegt. Die Vorschläge sind von den betroffenen städtischen Verwaltungsbereichen abgestimmt worden; über die Ergebnisse ist den politischen Gremien berichtet worden.

Im Zuge einer Umsetzung sollten zunächst die bereits bestehenden Freilaufstrecken innerhalb von Grünanlagen, die beiden Hundewälder und die Hundestrände hinsichtlich ihrer Qualität für Hunde und Hundehalter sowie ihres Konfliktpotenzials gegenüber anderen Erholungssuchenden überprüft und verbessert werden.

Die nach städtischer Beurteilung realisierbaren neuen Hundeauslaufmöglichkeiten sollen schrittweise (im exemplarischen Sinne) eingerichtet werden. Neben den hierfür erforderlichen städtischen Mitteln und Kräften wird angestrebt, auch Tierschutz- und Hundesportvereine, die einschlägigen Wirtschaftszweige, sowie interessierte Privatleute (Hundehalter) an der Umsetzung sowie an der dauerhaften Unterhaltung zu beteiligen.

Parallel zur Projektarbeit ist die Erstellung geeigneter Informationsmaterialien für Hundehalter über rechtliche und örtliche Freilaufmöglichkeiten zu erstellen.

### Projektbeteiligte

- Tierschutzverein Lübeck und Umgebung e. V., Tierschutzstiftung, Hundesportvereine
- Tierbedarfshandel, Futtermittelhersteller, Hundeausführservices etc.
- Städtische Bereiche Naturschutz, Stadtgrün, Stadtwald, Liegenschaften, Amtstierärztlicher Dienst, Kurbetrieb Travemünde



<b>Projekt</b> <b>Trave-Uferweg „Treidelpfad“</b>
<p style="text-align: center;"><b>Projektziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des „Treidelpfades“ als durchgängiger Erholungsweg entlang der Trave von Karlshof bis Schlutup (Stadtgrenze)</li> <li>• Verbesserung der Wegequalitäten und Ergänzung der Infrastruktureinrichtungen</li> <li>• Verbesserung von Wegeverbindungen zu benachbarte Erholungsgebiete und angrenzende Wohngebiete</li> <li>• Schließung Wegelücken</li> <li>• Verbesserung / Erweiterung der Anlande- bzw. Anlegemöglichkeiten für Wasserwanderer</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Projektbeschreibung</b></p> <p>Der historische Treidelpfad entlang des Südufers der Untertrave wird wegen seiner landschaftlichen Attraktivität schon seit vielen Jahren als Erholungsweg von Spaziergängern, Joggern, Radfahrern etc. zwischen Karlshof und der Herreninsel intensiv genutzt. Der vorhandene Weg soll in verschiedener Hinsicht überarbeitet und in seiner Ausdehnung bis an die Stadtgrenze bei Schlutup geführt werden. Hierfür sind folgende Leistungen zu erbringen (Aufzählung nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung eines Wegeanschlusses des Treidelpfades an den Glashüttenweg</li> <li>• Sanierung diverser Wegeabschnitte und Sicherung einer dauerhaften Wegeunterhaltung</li> <li>• Herstellung einer Wegeverbindung im Bereich der ehemaligen „Fischerklause“</li> <li>• Verbesserung der vorhandenen Wegeanschlüsse beiderseits des Dorfes Gothmund</li> <li>• Begrünung des Wegeabschnitts entlang der Spülfläche „Kattegatt“</li> <li>• Wegesituation auf der Herreninsel klären und entsprechend baulich verbessern bzw. herstellen</li> <li>• Wegweisung durch Hafen- und Gewerbegebiet Schlutups</li> <li>• Bau einer Wegeverbindung an der Schlutuper Wiek zwischen der vorhandenen Uferpromenade und dem Grenzmuseum an der Stadtgrenze</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Projektbeteiligte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Runder Tisch Karlshof und Israelsdorf, Fischereigenossenschaften Gothmund und Schlutup, Gemeinnütziger Verein Schlutup, Naturfreunde Lübeck, Naturschutzbund (Schellbruch AG), Seglervereine auf der Herreninsel, Kanu- und Rudervereine</li> <li>• Städtische Verwaltungsbereiche Naturschutz, Stadtwald, Stadtgrün, Stadtplanung (Fahrradbeauftragter), Lübeck-Port-Authority</li> <li>• Entscheidungsbetriebe Lübeck, Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck, Lübeck-Travemünde-Marketing</li> </ul>

<b>Projekt</b> <b>Erholung und Naturerleben im „Grünen Hufeisen“</b>
<p style="text-align: center;"><b>Projektziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlebarmachung attraktiver Landschaftsteile im südlichen Stadtgebiet</li> <li>• Beitrag zur Verbesserung der örtlichen und städtischen Erholungssituation</li> <li>• Entwicklung einer (angemessenen) Erholungsinfrastruktur im südlichen Stadtgebiet</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Projektbeschreibung</b></p> <p>Zum Naturentwicklungsraum „Grünes Hufeisen“ gehört eine Reihe wertvoller Landschaftsteile im Süden Lübecks und im benachbarten Gemeindegebiet, wie die Niederung de Niemarkter Landgrabens, das Krummesser und Klempauer Moor, diverse Waldflächen, der Blankensee und die Grönauer Heide. Der größte Teil der genannten Gebiete ist aufgrund ihrer hochwertigen Biotop- und Artensituation als Schutzgebiet entweder bereits ausgewiesen oder gem. LP der Hansestadt Lübeck zur Ausweisung vorgesehen. Das EG „Krummesser Moor und südl. Wälder“ liegt zum größten Teil im Projektgebiet. Für die Entwicklung dieses Raumes ist im Jahr 2008 die Stiftung Grönauer Heide gegründet worden. Neben der naturschutzbezogenen Entwicklung des Grünen Hufeisens gehört zum Stiftungszweck auch die Förderung ökologisch verträglicher Naturbildungs- und Erholungseinrichtungen in diesem Raum. Hierunter ließen sich z. B. folgende Hauptaufgaben subsumieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative und quantitative Verbesserung des vorh. Netzes an EW</li> <li>• Schaffung von Naturerlebnismöglichkeiten</li> <li>• Einrichtung von Aussichtspunkten und -türmen</li> <li>• Regelung und behutsame Entwicklung des Reitsports</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Projektbeteiligte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Grönauer Heide</li> <li>• Interessierte AnwohnerInnen, private Grundstückseigentümer/-innen, örtliche Vereine, Reiterbund Lübeck, benachbarte Gemeinden</li> <li>• Städtische Verwaltungsbereiche Stadtwald, Naturschutz, Stadtplanung</li> </ul>

Über die aufgeführten Erholungsprojekte hinaus enthält der LEK – insbesondere in den Kapiteln 2 bis 4 – eine Vielzahl einzelner Entwicklungsvorschläge, aus denen andere konkrete Umsetzungsprojekte abgeleitet werden könnten. Außerdem kann das Wissen interessierter Personen und Verbände über Konflikte, Defizite und Möglichkeiten in der Erholungslandschaft zur Begründung entsprechender Projekte führen.



## Strategische Umweltprüfung

### 1.5.1 Begriffe, Methodik und Datengrundlagen

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein unselbständiger Teil behördlicher Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen, die von einer Behörde, einer Regierung oder im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens angenommen werden. Die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt sollen frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Umweltprüfungen sollen bei der Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen so früh wie möglich berücksichtigt werden. In Kommunen sind u.a. für Landschaftspläne und Bauleitpläne strategische Umweltprüfungen erforderlich geworden.

In der Strategischen Umweltprüfung zum LEK werden sowohl seine positiven als auch seine negativen Auswirkungen dargestellt und überprüft.

Darüber hinaus werden Landschaftspläne und landschaftsplanerische Konzepte – aufgrund ihrer angenommenen Wohlfahrtswirkungen auf die Schutzgüter – bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit anderer Pläne und Vorhaben herangezogen.

Das vorliegende LEK stellt eine vertiefende landschaftsplanerische Bearbeitung des Themas „Erholung“ zum Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck (GLP) dar. Der GLP ist am 4. März 2008 von der Bürgerschaft beschlossen worden. Der Beschluss ist am 17. Juni 2008 amtlich bekannt gemacht worden. Zum GLP wurde ein Umweltbericht über die Strategische Umweltprüfung gefertigt, der als Teil des Landschaftsplanes ebenfalls beschlossen wurde.

In der SUP zum GLP wurden die Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen des GLP auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter einschl. der Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

geprüft. Die SUP zum LEK „Erholung“ geht nach der gleichen Methodik vor. (Quelle: Hansestadt Lübeck, LP der Hansestadt Lübeck – Strategische Umweltprüfung, vom 13.8.2007) und benutzt die dort ermittelten Grundlagendaten für die Strategische Umweltprüfung der Entwicklungsempfehlungen des LEK „Erholung“.

### 1.5.2 Auswirkungen der Entwicklungsprojekte des LEK „Erholung“

Wie bereits in Abschnitt 1.3 dargelegt folgt das LEK „Erholung“ in seinem Entwicklungsteil dem Modell einer interaktiven, offenen und bürgernahen Planung. Dabei werden Entwicklungsprojekte – auf der Basis der Ergebnisse der o. g. Status-Quo-Analyse – am vorhandenen und artikulierten Bedarf Betroffener und Interessierter formuliert. Eine Ergänzung der folgenden Umsetzungsprojekte wird daher jederzeit möglich sein.

#### Umsetzungsprojekte:

- Erholungsmaßnahmen im „Brotener Winkel“
- Grünzug „Herrengarten und Struckbachtal“
- Entwicklung von Kleingartenparks für die allgemeine Erholung
- Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im „Schellbruch“
- Neugestaltung des Freizeitparks „Roter Hahn“
- Errichtung der „Borndiek-Brücke“
- Natur digital“
- Hundefreilaufmöglichkeiten im Stadtgebiet
- Trave-Uferweg „Treidelpfad“
- Erholung und Naturerleben im „Grünen Hufeisen“

Die Auswirkungen der genannten Projekte auf die Schutzgüter sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.



### 1.5.3 Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Zielsetzungen der überörtlichen Landschaftsplanung wurden beachtet.
2. Mit der Darstellung des Leitbildes „Erholung“ werden allgemeine Zielvorstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege formuliert. Mit diesen Entwicklungszielen sind daher keine negativen Auswirkungen auf die in der SUP zu untersuchenden Schutzgüter verbunden. Die Entwicklungsziele sind aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung nur mit positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.
3. Die landschaftsplanerischen Empfehlungen des LEK „Erholung“ zur Verbesserung der Naherholung und des Tourismus in der Natur haben neben den wenigen negativen nur positive bis sehr positive Auswirkungen, und zwar überwiegend auf das Schutzgut Mensch (vgl. nachfolgende Übersichten).  
Sie sind daher in vollem Maße als umweltverträglich einzustufen.
4. Da die im LEK vorgesehenen landschaftsplanerischen Empfehlungen keine dauerhaften negativen Auswirkungen nach sich ziehen, sind keine Überwachungsmaßnahmen sowie Maßnahmen darzustellen, die nachteilige Umweltauswirkungen verhindern.



## Übersichten: Auswirkungen der Entwicklungsprojekte auf die Schutzgüter

### Entwicklungsprojekt Erholungsmaßnahmen im „Brodtener Winkel“

- Herrichtung einer naturnahen Schlucht mit Querung mittels einer Fußgängerbrücke im Mündungsbereich des Teutendorf-Brodtener Baches in die Ostsee
- Bau eines Abganges vom Steilufer zum Strand etwa in der Mitte des Höhenweges
- Einrichtung eines Spiel- und Naturerlebnispfades zwischen „Seetempelwald“ und „Heidenholz“
- Schaffung von Rundwegsituationen für Erholungssuchende durch Einrichtung zumindest eines öffentlich nutzbaren Weges über den Golfplatz
- Bau kombinierter Fuß- und Radwege entlang der Straßen „Hermannshöhe“ und „Pfungstbusch“
- Errichtung mindestens einer Wetterschutzhütte am Rande des Höhenweges

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des touristischen Angebotes im Raum Travemünde</li> <li>• Räumliche Erweiterung der Erholungsmöglichkeiten im Hinterland des Brodtener Winkels und entlang des Höhenweges</li> <li>• Förderung des nichtmotorisierten Ausflugsverkehrs im Brodtener Winkel</li> <li>• Schaffung attraktiver Spiel- und Naturerlebnismöglichkeiten für Kinder</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verbesserung des touristischen Angebotes</li> <li>▪ keine Erweiterung des Erholungsangebotes</li> <li>▪ stärkere Belastung durch KFZ-Verkehr</li> <li>▪ Unzureichende Spiel- und Naturerlebnismöglichkeiten</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung von Lebensräumen für Fische u.a. gewässerbewohnende Arten</li> <li>▪ Höhere Strukturvielfalt der Lebensräume</li> <li>▪ Gefährdung von Brutvögeln bei Wahl eines ungeeigneten Standortes für den Treppenabgang (s.a. Alternativen)</li> </ul>	++  (-)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verbesserung der Biotopsituation</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Renaturierung eines Fließgewässers</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verbesserung der Gewässersituation</li> </ul>
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abnahme der Beeinträchtigung des Lokalklimas durch abnehmenden KFZ-Verkehr</li> </ul>	+	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verbesserung des Lokalklimas</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der Strukturvielfalt der Brodtener Landschaft</li> <li>▪ Veränderung der Landschaft durch bauliche Anlagen (Wetterschutzhütte)</li> </ul>	+  -	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Erhöhung der Strukturvielfalt</li> <li>▪ Landschaft überwiegend ohne bauliche Anlagen</li> </ul>
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wechselwirkungen	Zwischen den Schutzgütern, insb. zwischen Mensch, Biotop und Landschaft bestehen tlw. Wechselwirkungen	+	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
Zum Treppenabgang werden im Rahmen der Projektplanung Alternativen erarbeitet, um den umweltschonendste/n Standort und Bauweise zu ermitteln.		Da die Projektmaßnahmen ganz überwiegend positive bis wenig erhebliche Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen nicht erforderlich	





## Entwicklungsprojekt Grünzug „Herrengarten und Struckbachtal“

### Der Teilbereich „Herrengarten“

- Schaffung einer Wegeverbindung im Bereich Schönböcken,
- Einrichtung einer Aussichtspunktes auf dem „Schafberg“,
- Renaturierung eines Bachlaufes,
- Verbesserung Kleingartenanlagen für eine allgemeine Erholungsnutzung,
- Kleingewässer erlebbar machen,
- Umwandlung von Sukzessionsflächen in (beweidete) Grünlandflächen im Bereich des ehem. „Volkspark Krepeldorf“.

### Der Teilbereich „Struckbachtal“

- durchgängigen Rad- und Wanderwegstrecke
- Einbeziehung diverser Freiflächen, wie ein ehem. Gärtnergrundstück, ein Deponiegelände, Sportplätze, Kleingärten u. a. durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der im Stadtteil St. Lorenz Nord zu gering vorhandenen Grünflächen</li> <li>• Qualitative Verbesserung der Grünflächen für die Erholungsnutzung</li> <li>• Schaffung durchgängiger Nutzungsmöglichkeiten für Erholungssuchende</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Verbesserung der Naherholungssituation in St. Lorenz Nord</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung von Lebensräumen für Fische u.a. gewässerbewohnende Arten</li> <li>▪ Höhere Strukturvielfalt der Lebensräume</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verbesserung der Biotopsituation</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringe</li> </ul>	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung und Verbesserung von naturnahen Wasserflächen</li> </ul>	+	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verbesserung der Gewässersituation</li> </ul>
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der Strukturvielfalt</li> </ul>	+	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine höhere Strukturvielfalt</li> </ul>
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
Es wurden keine Alternativen erarbeitet		Da die Projektmaßnahmen ganz überwiegend positive bis wenig erhebliche Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen nicht erforderlich	



## Entwicklungsprojekt Entwicklung von Kleingartenparks für die allgemeine Erholung

qualitative Verbesserungen, wie Öffnung der Eingangsbereiche, Verbreiterung und Gestaltung der Hauptwege, Schaffung attraktiver Mittelpunkte, Einrichtung von Ruhe- und Spielmöglichkeiten, Aufstellen von Wegweisern etc.

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der in den Stadtteil St. Lorenz Nord und Süd zu gering vorhandenen öffentlich nutzbaren Grünflächen</li> <li>• Funktionale Integration von Anlagen in umfassende Grünzüge des Stadtgebietes</li> <li>• Stärkere Öffnung Kleingartenanlagen für eine allgemeine Erholungsnutzung</li> <li>• Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Kleingartenanlagen für Erholungssuchende</li> <li>• Verbesserung der Durchquerungsmöglichkeiten für Erholungssuchende</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Verbesserung der Naherholungssituation in den betroffenen Stadtteilen</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ggf. bei Anlage von Biotopen</li> </ul>	+	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Biotopverbesserungen</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ggf. bei Anlage von Gewässerbiotopen</li> </ul>	+	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Biotopverbesserungen</li> </ul>
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪</li> </ul>
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
Es wurden keine Alternativen erarbeitet		Da die Projektmaßnahmen ganz überwiegend positive bis wenig erhebliche Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen nicht erforderlich	



## Entwicklungsprojekt Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im „Schellbruch“

- Einrichtung Beobachtungsmöglichkeiten auf die Vogelwelt,
- Reduzierung des PKW-Verkehrs im angrenzenden Waldgebiet,
- Verbesserung der Integration der Kleingartenanlage „Tilgenkrug“ und des Lübecker Tierparks in das Erholungsgebiet,
- Anbindung des Trave-Uferweges („Treidelpfad“) an den Glashüttenweg sowie Erweiterung bis zum vorhandenen Weg entlang der Spülfläche „Kattegatt“,
- Aufstellen von Wegweisern und Ruhebänken an geeigneten Stelle,
- Einrichtung einer Anlegemöglichkeit für Wasserwanderer in Gothmund

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im Schellbruch</li> <li>• Erweiterung der Wandermöglichkeiten am Traveufer</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Wandermöglichkeiten für Arten zwischen dem nördl. und südlichen Waldgebiet durch reduzierten KFZ-Verkehr</li> </ul>	+	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Verbesserung der Biotopzerschneidung</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des Lokalklimas durch reduzierten KFZ-Verkehr</li> </ul>	+	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Verbesserung des Lokalklimas</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
Es wurden keine Alternativen erarbeitet		Da die Projektmaßnahmen ganz überwiegend positive bis wenig erhebliche Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen nicht erforderlich	


**Entwicklungsprojekt Neugestaltung des Freizeitparks „Roter Hahn“**

- Attraktivitätssteigerung des vorhandenen Erholungspark „Roter Hahn“ Kücknitz
- Anlage eines Grillplatzes
- Schaffung von Naturerlebnismöglichkeiten, soweit möglich auch wasserbezogene
- Anlage eines Labyrinths

<b>Schutzgut</b>	<b>Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Auswirkungen der Nullvariante</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung einer touristischen Attraktion</li> <li>▪ Förderung örtlicher Initiativen</li> <li>▪ Förderung stadtteilnaher Naherholungsangebote</li> <li>▪ Bereicherung des natur- und umwelt- und archäologiebezogenen Angebotes</li> </ul>	++	
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entlastung empfindlicher Naturgebiete (wie das Dummersdorfer Ufer)</li> </ul>	+	▪
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	▪
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wechselwirkungen	keine	0	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
Es wurden keine Alternativen erarbeitet		Da die Projektmaßnahmen ganz überwiegend positive bis wenig erhebliche Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen nicht erforderlich	



## Entwicklungsprojekt Errichtung der „Borndiek-Brücke“

Es solle eine Brücke zwischen Ivendorf und dem Dummersdorfer Feld über den Einschnitt der zum Skandinavienkais führenden Hafenbahn errichtet werden.

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bessere Erschließung der EG im Hinterland der Lübecker Ostseeküste</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine bessere Erschließung</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veränderung der Landschaft durch bauliche Anlagen, aber über künstl. Einschnitt</li> </ul>	- bis 0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Künstlicher Einschnitt bleibt ohne weitere bauliche Anlagen</li> </ul>
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wechselwirkungen	keine	-	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
Es wurden keine Alternativen erarbeitet		Da die Projektmaßnahmen ganz überwiegend positive bis wenig erhebliche Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen nicht erforderlich	



**Entwicklungsprojekt** **„Natur digital“**

- **Fortführung des Erholungsführers „Lübeck natürlich“** in digitaler Form für eine Nutzung im Internet
- **GPS-fähiger Empfänger im Handyformat** für Erholungssuchende (insbesondere Familien mit Kindern) als digitaler Führer für einzelne Erholungsgebiete
- **Weiterentwicklung der interaktiven Landschaftskarte**
- **Kurzfilm** als Information über die schönsten Erholungsgebiete
- Entwicklung eines digitalen **Audioführers** zu ausgewählten Rundwegen für sehbehinderte Menschen
- enge **Kooperation** mit der **örtlichen Presse**

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Höheres Attraktivität und Bekanntheit der touristisch interessanten Erholungsgebiete durch innovative und vernetzte Marketingmethoden</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Erhöhung der Attraktivität der Erholungsgebiete</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wechselwirkungen	keine	0	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
Es wurden keine Alternativen erarbeitet		Da die Projektmaßnahmen nur positive Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen nicht erforderlich	



## Entwicklungsprojekt Hundefreilaufmöglichkeiten im Stadtgebiet

- Überprüfung der vorhandenen Hundefreilaufstrecken, der Hundewälder und Hundestrände
- Einrichtung neuer Hundeauslaufflächen
- Erstellung von Informationsmaterialien

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der Attraktivität von Grünanlagen, GZ und EG für die große Gruppe von Menschen, die mit Hunden spazieren</li> <li>▪ Reduktion der Belästigung anderer Erholungssuchender ohne Bezug zu Hunden</li> <li>▪ Ggf. Beeinträchtigungen insb. von Kindern, die von freilaufenden Hunden belästigt oder sogar gefährdet werden.</li> </ul>	++  +  --	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die dargestellten positiven und negativen Auswirkungen würden nicht eintreten</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artgerechtere Haltung von Hunden</li> <li>▪ Höhere Beeinträchtigung von wildlebenden Tieren (z.B. Wild oder Brutvögel), die durch freilaufende Hunde aufgeschreckt oder vertrieben werden</li> </ul>	+ -	Die dargestellten positiven und negativen Auswirkungen würden nicht eintreten
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Höhere Kosten für die Beseitigung von Exkrementen im Rahmen der städtischen Grünflächenpflege</li> </ul>	-	Die dargestellten negativen Auswirkungen würden nicht eintreten
Wechselwirkungen	keine	0	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
<p>Eine grundsätzliche Alternative zur Einrichtung vermehrter Hundefreilaufflächen gibt es nicht. Als Minimierungsmaßnahme wurden und werden jedoch im Rahmen der Planung zahlreiche Alternativstandorte geprüft. Eine detailliertere Planung soll nur für diejenigen Flächen weiter verfolgt werden, die die geringsten negativen Auswirkungen haben.</p>			



## Entwicklungsprojekt Trave-Uferweg „Treidelpfad“

- Herstellung eines Wegeanschlusses des Treidelpfades an den Glashüttenweg
- Sanierung diverser Wegeabschnitte und Sicherung einer dauerhaften Wegeunterhaltung
- Verbesserung der Wegeanschlüsse beiderseits des Dorfes Gothmund
- Begrünung des Wegeabschnitts entlang der Spülfläche „Kattegatt“
- Wegesituation auf der Herreninsel klären und entsprechend baulich verbessern bzw. herstellen
- Wegweisung durch Hafen- und Gewerbegebiet Schlutups
- Bau einer Wegeverbindung an der Schlutuper Wiek zwischen der Uferpromenade und dem Grenzmuseum an der Stadtgrenze

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualitative Verbesserung des EG Schellbruch</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die dargestellten positiven Auswirkungen würden nicht eintreten</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beseitigung von naturnahen Biotopen auf der Trasse</li> <li>▪ Stärkere Störung von bisher ungestörten wildlebenden Arten im Bereich der neuen Trasse</li> </ul>	- -	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die dargestellten negativen Auswirkungen würden nicht eintreten</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verdichtung des Bodens auf der Trasse</li> </ul>	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die dargestellten negativen Auswirkungen würden nicht eintreten</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veränderung des Landschaftsbildes</li> </ul>	0	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Wechselwirkungen	keine	0	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
<p>Es wurden bisher keine Alternativen erarbeitet Kleinflächige Varianten werden im Rahmen der Detailplanung erarbeitet. Zur Verringerung der Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen und Boden werden entsprechende Ausgleichsflächen geplant.</p>		<p>Da die Projektmaßnahmen ganz überwiegend positive bis wenig erhebliche Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen gegenwärtig nicht erforderlich</p>	





## Entwicklungsprojekt Erholung und Naturerleben im „Grünen Hufeisen“

- Erlebbarmachung attraktiver Landschaftsteile im südlichen Stadtgebiet
- Beitrag zur Verbesserung der örtlichen und städtischen Erholungssituation
- Entwicklung einer (angemessenen) Erholungsinfrastruktur im südlichen Stadtgebiet

Schutzgut	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen	Bewertung	Auswirkungen der Nullvariante
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Quantitative und qualitative Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten im südl. Stadtgebiet</li> </ul>	++	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Verbesserung der Erholungssituation</li> </ul>
Tiere/Pflanzen/ biol. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verringerung der Biotopqualitäten in einigen Teilbereichen (z. B. Krummesser und Klempauer Moor) durch Erlebbarmachung bisher kaum genutzter Gebiete</li> </ul>	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt der gegebenen Biotopqualitäten</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lineare Verdichtung des Bodens durch neue EW</li> </ul>	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkerer Vertritt der Landschaft durch Erholungssuchende aufgrund fehlender EW</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>	0	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Partielle Veränderungen durch (spärliche) Erholungsinfrastruktur (Schilder, Ruhebänke, Infotafeln etc.)</li> </ul>	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Veränderungen des Landschaftsbildes</li> </ul>
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erlebbarmachung und evt. Rekonstruktion von Kulturgütern (z. B. Steingrab. Histor. Landwehr, Viehtrift etc.)</li> </ul>	+	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine</li> </ul>
Wechselwirkungen	keine	0	
<b>Alternativen/ Minimierung</b>		<b>Begründung, warum keine Alternative möglich ist</b>	
Es wurden keine Alternativen erarbeitet		Da die Projektmaßnahmen ganz überwiegend positive bis wenig erhebliche Auswirkungen haben, war die Ermittlung von Alternativen nicht erforderlich	